



Wettkampfordnung für die Brandenburg-Liga Saison 2026

Ringerverband Brandenburg e.V.

Beauftragter des RVB & Staffelleiter Brandenburg-Liga
Sven Lieberamm

Stand: 21.02.2026

gez.: Danny Eichelbaum
Präsident RVB

Uwe Bremer
Präsident RV MV

Dirk Puhmann
Präsident BRV



Ausgangspunkt

Der RVB e.V. richtet eine Mannschaftsmeisterschaft für Vereine der Landesorganisationen Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Sieger dieser Mannschaftsmeisterschaft nennt sich „Meister der Brandenburg-Liga – Saison 2026“. Die Brandenburg-Liga gilt als eigenständige Klasse im Mannschaftsringen, weshalb keine Regelungen zum Auf- und Abstieg bestehen.

WKO Brandenburg-Liga (Wettkampfordnung)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Bestimmungen	3
§ 2 Meldung.....	3
§ 3 Ausstattung der Wettkampfstätte.....	3
§ 4 Ablauf der Kämpfe	4
§ 5 Gewichtsklassen	4
§ 6 Wiegen	5
§ 7 Startberechtigung	5
§ 8 Gebühren	5
§ 9 Schiedsgericht.....	5
§ 10 Ergebnismeldung.....	6
§ 11 Vorkampf.....	6
§ 12 Datenschutz.....	6
§ 13 Kampfrichter	6
§ 14 Gaststarter	7



§ 1 Bestimmungen

Die Mannschaftskämpfe finden nach den Sonderbestimmungen des DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen (SMK) statt. Sollten diese Regelungen unbestimmt bzw. nicht ausreichend sein, sind nachrangig und orientierend die jeweils aktuelle Bundesligarichtlinie heranzuziehen. Die Richtlinien der Brandenburg-Liga sind als Zusätze, Änderungen bzw. Modifikationen zu verstehen.

§ 2 Meldung

Teilnehmende Mannschaften bzw. Kampfgemeinschaften haben Ihre Teilnahme bis zum **31.03.2026** verbindlich bei dem o.g. Staffelleiter anzumelden. Die Meldung erfolgt mittels zur Verfügung gestellten Meldeformular.

Mit der Meldung ist das Kinder- und Jugendschutzkonzepts (Struktur, Meldewege, Verantwortlichkeiten, Ansprechpartner) des gemeldeten Vereins bis zum 01.07.2026 verpflichtend vorzulegen. Konzept und Ansprechpartner werden auf der Homepage des RVB veröffentlicht.

Bis zum 01.07.2026 sind von jedem Verein alle Trainer bzw. Mannschaftsleiter zu melden, die mit der Betreuung der Mannschaft beauftragt sind. Trainer bzw. Mannschaftsleiter müssen mindestens in Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz sein (C-Lizenz (Breitensport)). Die Übungsleiterlizenz ist mit der Meldung einzureichen. Der Teamtrainerlehrgang wird für 2026 empfohlen, ab 2027 Pflicht!

§ 3 Ausstattung der Wettkampfstätte

Es müssen getrennte Umkleideräume für die Mannschaften und den Kampfrichter, sowie separater Wiegeraum vorhanden zu sein. Ein separater Umkleideraum für die weiblichen Ringer ist bereit zu stellen. Eine gemeinsame und gleichzeitige Nutzung von Umkleiden und Duschen durch Männer und Frauen ist nicht zulässig.

Es ist mindestens eine Wettkampfmatte von 10x10 Meter auszulegen.

Es ist eine geeichte Waage zu nutzen, die nach Kauf über ein Dokument oder Plakette verfügen muss, welche einer Kalibrierung alle 4 Jahre, bestätigt.



§ 4 Ablauf der Kämpfe

Die Kämpfe werden i.d.R. an einem Samstag ausgetragen. Das Wiegen sollte zwischen 16:30 und 18:30 Uhr stattfinden. Der Wiege- und Kampfbeginn ist den endgültigen Ansetzungen zu entnehmen. Entfällt die Pause, muss dies dem Mannschaftsleiter der Gastmannschaft und eingesetzten Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen mitgeteilt werden. Die Durchführung von Doppelkämpfen oder Durchführung in Turnierform (mind. 3 Teams) ist möglich.

§ 5 Gewichtsklassen

Nach Beschluss der Liga-Tagung am 21.02.2026 werden in der Saison folgende Gewichtsklassen gerungen:

Gewichtsklassen

männlich – 61kg (13-17 Jahre), 66 kg, 71kg, 75kg, 80kg, 86kg, 98kg, 130kg

weiblich – 57kg, 72 kg

Hinrunde

61kg FS / 130kg GR / 57 kg WR / 66kg GR / 98kg FR / 71kg FS / 72kg WR / 86kg GR / 75 kg GR / 80kg FS

Rückrunde

61kg GR / 130kg FS / 57 kg WR / 66kg FS / 98kg GR / 71kg GR / 72kg WR / 86kg FS / 75 kg FS / 80kg GR

§ 6 Wiegen

Das Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden. Öffentliches Wiegen der weiblichen Gewichtsklassen ist untersagt!

Das Wiegen in den weiblichen Gewichtsklassen erfolgt im Anschluss an das Wiegen der männlichen Gewichtsklassen.

Werden Doppelkämpfe durchgeführt wird die doppelt ringende Mannschaft nur einmal abgewogen.

Findet der Mannschaftskampf als Turnier statt (mind. 3 Mannschaften), werden alle Mannschaften einmalig zur festgelegten Wiegezeit abgewogen. Ein Nachwiegen ist nicht gestattet.

Mindestgewichte:

Gewichtsklasse männlich 61kg (13-17 Jahre):

Mindestgewicht: 57,1kg

Gewichtsklasse weiblich 57kg:

Mindestgewicht: 53,1kg - Mindestgewicht für Jugendliche: 55,1kg



Gewichtsklasse weiblich 72kg:

Mindestgewicht: 65,1kg - Mindestgewicht für Jugendliche: 68,1kg

§ 7 Startberechtigung

Eine vollständige Mannschaft besteht aus 10 RingerInnen. Startberechtigt ist eine Mannschaft mit 8 RingerInnen, welche das vorgeschriebene Gewicht aufweisen. Im Mannschaftskampf sind Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr startberechtigt. Ausnahme sind die Jugend-Gewichtsklassen männlich 61kg. Hier sind nur Aktive im Alter von 13-17 (61kg) Jahren startberechtigt. Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht.

Es dürfen je Kampftag vier nicht-deutsche RingerInnen eingesetzt werden. Beim Wiegen sind zu den Original-Startausweisen ebenfalls gut lesbare Kopien zugelassen. Auf den Kopien müssen alle erforderlichen Einträge bzw. Startmarken gut lesbar sein.

§ 8 Gebühren

- Meldung	100,00 Euro
- keine Ergebnis Durchsage	30,00 Euro
- unvollständige Wettkampfprotokolle	15,00 Euro Ausrichter / 15,00 Euro Kampfrichter
- fehlender Startausweis	10,00 Euro
- nicht startberechtigte Mannschaft	100,00 Euro
- nicht Antreten zu einem Punktkampf	200,00 Euro
- Kampfrichterpauschale	65,00 Euro pro Mannschaftskampf
	0,38 Euro pro Kilometer

Ein Antreten mit weniger als 8 startberechtigten RingerInnen ist gleichzusetzen mit einem „nicht Antreten zu einem Punktkampf“.

§ 9 Schiedsgericht

Bei Protesten und Anzeigen (z.B. gelbe und rote Karten) ist das unterschriebene Wettkampfprotokoll als pdf an den Staffelleiter zu mailen. Verantwortlich hierfür ist der Kampfrichter.

Bei Protesten und Anzeigen, welche auf dem Protokoll vermerkt sein müssen, entscheidet in:

Erste Instanz

- der Rechtsreferent des Ringerverband Berlin e.V. (Heiko Gensicke, heiko_gensicke@we.de)

Zweite Instanz

- Uwe Bremer (bremer.torgelow@freenet.de)



Ausnahme: Die LO Brandenburg ist zuständig, sobald zwischen den Vereinen SV Preußen Berlin und SAV Torgelow das Schiedsgericht beansprucht wird.

Die Gebühr beträgt 35,00 Euro.

§ 10 Ergebnismeldung

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll sorgfältig und vollständig auszufüllen und mittels der Vereinsverwaltungssoftware bis 23:30 Uhr des Wettkampftages in die Liga-Datenbank einzugeben.

Wiege listen, Punktzettel und Protokolle sind beim Heimatverein aufzubewahren bis zum Abschluss der Saison.

§ 11 Vorkampf

Mannschaften der Brandenburg-Liga, welche in einem Vorkampf zu einem weiteren Mannschaftskampf starten, haben freien Eintritt zum Hauptkampf des entsprechenden Kampftages.

§ 12 Datenschutz

Die Athletinnen und Athleten sowie die teilnehmenden Vereine willigen ein, dass mit der Mannschafts- und Kadermeldung die personenbezogenen Daten gemäß EU-DSGVO erfasst, verarbeitet und auf der Homepage der beteiligten Verbände & Vereine veröffentlicht werden dürfen. Mit der Teilnahme an Punktkämpfen der Brandenburg-Liga erklären sich die Athletinnen und Athleten sowie die Vereine mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos der ausgetragenen Wettkämpfe in TV-, Hör-, Print- und Onlinemedien einverstanden.

§ 13 Kampfrichter

Die Einteilung der Kampfrichter übernimmt der Kampfrichterreferent der Landesorganisation Brandenburg (RVB) in Abstimmung mit den Kampfrichterreferenten der Landesorganisationen Berlin (BRV) und Mecklenburg-Vorpommern (RV MV).

Solidarprinzip:

Die Abrechnung der Kampfrichterpauschale und Fahrtkosten der Kampfrichter erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip der teilnehmenden Mannschaften. Dieser ermittelt dann den Aufwand über die gesamte Saison in der Brandenburg-Liga.



Der Gesamtaufwand wird durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften dividiert. Nach Gegenüberstellung der verauslagten Kosten jeder Mannschaft mit dem ermittelten Durchschnittswert versendet der Staffelleiter den Nachweis der Ermittlung an alle teilnehmenden Mannschaften.

Es wird damit sichergestellt, dass jede teilnehmende Mannschaft, unabhängig von Lage und Entfernung, einen gleichgroßen Anteil an Kosten der Kampfrichterentschädigung trägt. Die Einteilung der Kampfrichter soll dem zuständigen Kampfrichterreferent erleichtert werden.

Nach Saisonabschluss erstellt der Staffelleiter eine Gesamtübersicht für alle teilnehmenden Mannschaften. Gleichzeitig ergeht eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung zur Nachzahlung bzw. eine Gutschrift bei Überschreitung des Durchschnittswertes.

Die Kampfrichterabrechnung jedes Kampfes wird dem Staffelleiter per pdf binnen 2 Tagen vom ausrichtenden Verein gemailt.

§ 14 Gaststarter

In der Brandenburg-Liga dürfen maximal drei GaststarterInnen pro Kampftag eingesetzt werden. Gaststarter sind nur für eine Mannschaft startberechtigt. In der Brandenburg-Liga sind Gaststarter der teilnehmenden Landesorganisationen (BRV – RVB – RV MV) startberechtigt. Der Antrag ist fristgerecht 14 Tage vor Ligastart und 14 Tage vor dem ersten Rückrundenkampf bei der Geschäftsstelle des RVB zu Händen Peter Pippel zu stellen, danach sind jeweils keine Gaststartanträge mehr möglich. Es ist das Formular (Homepage) des RVB zu nutzen.